



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gebäudeenergiegesetz

Stand vom 13.12.2024 10:36:53 bis 19.06.2025 13:19:27

Angegeben von:

Allianz für Mobilität und Energie e.V. (afm+e) (R000954) am 17.06.2024

Beschreibung:

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sieht vor, dass ab 1.1.2024 neue Öl- und Gasheizungen mit 65% erneuerbaren Heizstoffen betrieben werden müssen. Ferner sollen Altanlagen zu einem späteren Zeitpunkt dazu ebenfalls verpflichtet werden. Der AFM+E setzt sich dafür ein, dass die Verpflichtung massenbilanziell durch die Inverkehrbringer erfüllt werden darf.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/6875 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

1. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEG [alle RV hierzu]